

Stuttgart, 05.12.2023

Stellenplan 2024/2025 Hebungen von Beamtenstellen - geschäftskreisübergreifend

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	06.12.2023 14.12.2023

Beschlussantrag

1. Zum **Stellenplan 2024** werden bei den **städtischen Ämtern 118,85 Beamtenstellen** gehoben, davon im Teilstellenplan
 - des Bürgermeisteramts 1,10 Stellen
 - des Haupt- und Personalamts 10,50 Stellen,
 - des Amts für Revision 5,00 Stellen,
 - des Bezirksamts Bad Cannstatt 2,00 Stellen,
 - des Bezirksamts Möhringen 2,00 Stellen,
 - des Bezirksamts Münster 0,20 Stelle,
 - des Bezirksamts Untertürkheim 1,80 Stellen,
 - des Bezirksamts Vaihingen 0,70 Stelle,
 - des Bezirksamts Weilimdorf 1,00 Stelle,
 - des Bezirksamts Zuffenhausen 1,00 Stelle,
 - des Amts für Digitalisierung, Organisation und IT 14,00 Stellen,
 - der Stadtkämmerei 5,00 Stellen,

- des Liegenschaftsamts 1,00 Stelle,
 - des Jobcenters 9,00 Stellen,
 - des Amts für öffentliche Ordnung 6,00 Stellen,
 - des Standesamts 2,00 Stellen,
 - des Amts für Umweltschutz 1,40 Stellen,
 - der Branddirektion 1,0 Stelle,
 - des Schulverwaltungsamts 10,00 Stellen,
 - des Kulturamts 2,00 Stellen,
 - des Sozialamts 10,60 Stellen,
 - des Jugendamts 6,45 Stellen,
 - des Amts für Sport und Bewegung 1,90 Stellen,
 - des Amts für Stadtplanung und Wohnen 2,70 Stellen,
 - des Stadtmessungsamts 2,00 Stellen,
 - des Baurechtsamts 16,00 Stellen,
 - des Tiefbauamts 1,50 Stellen,
 - des Garten-, Friedhofs- und Forstamts 1,00 Stelle.
2. Zum **Stellenplan 2025** wird bei einem **städtischen Amt 1,00 Beamtenstelle** gehoben, davon im Teilstellenplan
 - des Amts für Umweltschutz 1,00 Stelle.
 3. Zum **Stellenplan 2024** wird beim **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) 0,5 Beamtenstelle** gehoben.
 4. Zur **Umsetzung des Besoldungsanpassungsgesetzes von 2022** sind von den Stellen, die im Stellenplanverfahren 2022/2023 **zum Stellenplan 2023 geschaffen** wurden, **weitere 20,50 Stellen zum Stellenplan 2024 zu heben**, davon im Teilstellenplan
 - der Stadtkämmerei 1,50 Stellen
 - der Branddirektion 19,00 Stellen.

Begründung

Von den **städtischen Ämtern** liegen für die Stellenpläne 2024 und 2025 Anträge auf Hebung von insgesamt 109,85 Beamtenstellen vor, bei denen die jeweils höhere Dienstpostenbewertung festgestellt ist und die Stelleninhaber/-innen spätestens im Jahr 2024 bzw. im Jahr 2025 auch die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen werden oder bei denen aufgrund von Neubewertungen für Stellenausschreibungen und die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis eine Hebung erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt diese 109,85 Stellen vollständig zur Hebung vor. Die Hebung von 108,85 Stellen entfällt dabei auf den Stellenplan 2024 (detaillierte Aufstellung vgl. Anlage 1) und die Hebung von 1,00 Stelle entfällt auf den Stellenplan 2025 (detaillierte Aufstellung vgl. Anlage 2).

Die Beamtenstellen der **Eigenbetriebe** sind im Stellenplan der Stadt Stuttgart enthalten. Über die Hebung ist deshalb ebenfalls im Rahmen der Stellenplanberatungen durch den Gemeinderat zu entscheiden. Beim Eigenbetrieb SES ist im Zuge der Anpassung der Amtsleitungsbesoldungen (siehe unten) auch die als Beamtenstelle ausgewiesene Stelle der Betriebsleitung zu heben. Die Verwaltung schlägt diese 0,5 Stelle zur Hebung vor (vgl. Anlage 3).

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) beschlossen.

Dies eröffnet der Landeshauptstadt Stuttgart u. a. die Möglichkeit, Stellen für Leiter/-innen eines großen und bedeutenden Amtes nach Besoldungsgruppe B 4 auszuweisen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat aktiv auf diese Gesetzesänderung hingewirkt, weil sie dadurch allgemein der mit der Funktion der Amtsleitung verbundenen dynamischen Aufgabenentwicklung, der enormen Verantwortung und Arbeitsbelastung sowie der gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und der Politik herausgehobenen Position Rechnung tragen wollte.

Darauf basierend war vorgesehen, alle Amtsleitungsstellen pauschal um eine Besoldungsgruppe anzuheben. Nach schriftlicher Aussage des Regierungspräsidiums Stuttgart ist dieses Vorgehen jedoch rechtlich nicht möglich. Vielmehr müsse eine sachgerechte Bewertung im Einzelfall durchgeführt werden. Unmittelbar nach Bekanntgabe dieser Vorgabe fand eine Überprüfung der in der LeiMi-Konzeption bestehenden Stellenbewertungen unter Berücksichtigung des neuen gesetzlichen Rahmens im Lichte der Aussagen des Regierungspräsidiums statt. Im Ergebnis konnten für 10 Stellen höhere Bewertungen festgestellt werden. Diese sind in der Hebungsliste für 2024 (Anlage 1) aufgeführt.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz sind weitere 20,50 Stellen zu heben, die im Rahmen des Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2022/2023 zum **Stellenplan 2023** in Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes geschaffen wurden (Anlage 4).

Eine Übersicht über die Hebung von Beamtenstellen der letzten sechs Jahre (Stellenpläne 2018 bis 2023) ist beigefügt (Anlage 5).

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Bei den **städtischen Ämtern** entstehen für die Hebung der Beamtenstellen zusätzliche finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von rd. 1.276.000 € ab dem Haushaltsjahr 2024. Ab dem Haushaltsjahr 2025 entstehen weitere finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.400 €.

Durch die Hebung weiterer Stellen, die zum Stellenplan 2023 geschaffen wurden, entstehen ab dem Haushaltsjahr 2024 finanzwirksame Arbeitsplatzkosten von 106.400 €.

Beim Eigenbetrieb SES entstehen für die Hebung der Beamtenstelle zusätzliche finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.950 € ab dem Wirtschaftsjahr 2024. Diese Kosten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SES zu berücksichtigen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

5

<Anlagen>